

Wichtige Informationen zum Versicherungssystem der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren	
Die Verbindlichkeiten gegenüber Investoren von Robinhood Europe, UAB, sind versichert	Robinhood Europe, UAB ist ein Teilnehmer am Versicherungssystem der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren der Republik Litauen. Die Versicherungsgesellschaft - die litauische öffentliche Einrichtung „Einlagen- und Anlageversicherung“ (nachstehend „Versicherungsgesellschaft“ genannt) versichert die Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gemäß dem Verfahren und den Bedingungen des Gesetzes über die Versicherung von Einlagen und Verbindlichkeiten gegenüber Investoren der Republik Litauen (nachstehend „LIDLI“ genannt).
Versicherungsbetrag zur Deckung der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren (Deckungsgrenze)	Bis zu 22.000 €.
Währung für die Zahlung einer Versicherungsschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren	Euro (auf zwei Dezimalstellen von Eurocent genau, gerundet nach mathematischen Rundungsregeln).
Gegenstand des Versicherungssystems der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren	Der Gegenstand des Versicherungssystems von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren sind die Finanzinstrumente des Investorens, unabhängig von der Währung, in der sie ausgedrückt werden, bzw. Geld in allen Währungen.
Zeitraumen für die Zahlung von Versicherungsschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren	Innerhalb von 3 Monaten ab dem Datum des Versicherungsfalls, der im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt ist. Der Rat der Versicherungsgesellschaft kann diese Frist in Ausnahmefällen und im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde um höchstens 3 Monate verlängern.

Fälle, in denen Verbindlichkeiten gegenüber Investoren versichert sind	Anlagerisiko (das Anlagerisiko ist die Wahrscheinlichkeit, einen Verlust zu erleiden, weil die Anlage unrentabel ist oder unter Wertverlust leiden kann) ist nicht Gegenstand der Versicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren. Verbindlichkeiten gegenüber folgenden Investoren sind nicht Gegenstand des Versicherungssystems von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren: 1. die Bank von Litauen; 2. Kreditinstitute, 3. Finanzintermediäre Firmen; 4. Finanzinstitute, 5. Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften, die gemäß dem Versicherungsgesetz der Republik Litauen tätig sind,
	Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten und Drittländern; 6. Pensionsfonds; 7. Organismen für gemeinsame Anlagen.

Fälle, in denen für Versicherungsentschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren Grenzen gelten	Die Zahlung von Versicherungsentschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren kann aufgeschoben werden auf Investoren oder anderen Personen, die Anspruch auf die Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gemäß Artikel 23 Absatz 6 der LIDLI haben und die wegen Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung in Bezug auf die Legitimität des Erwerbs von Geldern bzw. Finanzinstrumenten, die ihnen gehören bzw. in ihrem Namen gehalten werden, angeklagt wurden, - bis ein rechtskräftiger Gerichtsbeschluss ergangen ist. Versicherungsentschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren werden nicht gezahlt an: 1. Die Bank von Litauen; Kreditinstitute; Finanzintermediäre; Finanzinstitute; Versicherungsgesellschaften und Rückversicherungsgesellschaften, die nach dem Gesetz über die Versicherung der Republik Litauen tätig sind, Versicherungsgesellschaften und Rückversicherungsgesellschaften mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten und Drittländern; Pensionsfonds; Organismen für gemeinsame Anlagen; 2. Investoren, die in einem Strafverfahren wegen Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit der Legitimität des Erwerbs von Geldern bzw. Finanzinstrumenten, die ihnen gehören bzw. in ihrem Namen gehalten werden, verurteilt wurden; 3. Leiter der Verwaltung des Teilnehmers des Versicherungssystems für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren, Mitglieder des Rates (Aufsichtsrat) und des Vorstands, Personen, die mindestens 5 Prozent des Aktienkapitals des Teilnehmers des Versicherungssystems für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren halten, Personen, die eine unabhängige Prüfung des Teilnehmers des Versicherungssystems für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren durchführen (die eine Prüfung nicht länger als ein Jahr vor dem Datum des im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren abgedeckten Versicherungsfalls durchgeführt haben); 4. enge Verwandte und Dritte, die im Namen der in Absatz 3 genannten Personen handeln.
---	---

Erläuterung, unter welchen Umständen und für welche	In Finanzinstrumenten ausgedrückte Forderungen sind immer nur durch das Versicherungssystem der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt. Geld von Kunden (Investoren) eines Finanzmaklerunternehmens, das von der Finanzmaklergesellschaft dem Investoren geschuldet wird und
Anforderungen die jeweiligen Versicherungssysteme der Einlagen und Verbindlichkeiten an Investoren gelten	die zugunsten des Kunden (Investors) für die Nutzung in von der Finanzmaklergesellschaft erbrachten Wertpapierdienstleistungen gehalten werden, und Gelder von Kunden (Investoren), die nach dem Verkauf von Finanzinstrumenten des Kunden (Investors) erhalten wurden, die der Kunde (Investor) der Finanzmaklergesellschaft im Zusammenhang mit ihren Wertpapierdienstleistungen übertragen (anvertraut) hat, gelten als Verbindlichkeiten gegenüber Investoren, und diese Mittel werden nicht durch das Einlagensicherungssystem, sondern durch das Versicherungssystem für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt.
Beispiele von Umständen und Anforderungen die nicht von dem Versicherungssystem von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt sind	Das Versicherungssystem von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren deckt keinen Ausgleich für das Anlagerisiko, d. h. eine Wertminderung eines Finanzinstruments oder Verluste aus dem Handel mit derivativen Finanzinstrumenten oder Verluste, die dadurch entstehen, dass der Emittent von Finanzinstrumenten nicht alle ausgegebenen Finanzinstrumente zurückkauft.

Sonstige Angaben über die Versicherungsbedingungen für das Versicherungssystem von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren, die Bedingungen und Verfahren für die Zahlung von Versicherungsentschädigungen	Der Versicherungsausgleich für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren wird von der Versicherungsgesellschaft auf der Grundlage der Daten des Teilnehmers des Versicherungssystems der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren über die Investoren zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls, ihrer Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und der zusätzlich versicherten Beträge der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und der vom Teilnehmer des Versicherungssystems der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren übertragenen Daten über den Marktwert der Wertpapiere des Investorens vor dem Zeitpunkt des Versicherungsfalls als Verbindlichkeiten gegenüber Investoren berechnet und gezahlt. Bei der Berechnung der Höhe der Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren umfasst die Berechnung die Summe aller Finanzinstrumente und Gelder eines Investorens (einschließlich Niederlassungen, Vertretungen, anderer struktureller Abteilungen eines Investorens, der eine juristische Person oder eine andere Organisation ist), die der Teilnehmer des Versicherungssystems für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren dem Investor nicht zurückzahlen kann; der Gesamtbetrag der Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren, die an einen einzigen Investoren gezahlt wurden, darf jedoch 22.000 € nicht überschreiten. Wenn Anspruchsrechte auf Geld und (oder) Finanzinstrumente von einer Gruppe von Personen im Rahmen von Verträgen gehalten wurden (gemeinsame Anlage), wird jede Person darin als Investor betrachtet und Finanzinstrumente und Geld werden für jede von ihnen in gleiche Teile geteilt, es sei denn, die Verträge, die die Grundlage für den Anspruch bilden, begründen Rechte oder gerichtliche Entscheidungen stellen etwas anderes fest. Verwaltet ein Investor im Rahmen eines Vertrags Geld bzw. Finanzinstrumente anderer Personen, so wird der Anspruch auf Versicherungsentschädigung zwar auf der Grundlage eines Eigentums- oder Treuhandtitels oder aus anderen Gründen von der Person erworben, der das Geld bzw. die Finanzinstrumente gehören und
--	--

	die bis zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls im Rahmen der Versicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Investoren bekannt oder erkennbar sind. Gehören Geld bzw. Finanzinstrumente mehr als einer Person, so werden die Finanzinstrumente und das Geld an jede von ihnen entsprechend den in den Verträgen festgelegten Verhältnissen verteilt, aus denen die Anspruchsrechte hervorgehen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verwaltungsgesellschaften, die Organismen für gemeinsame Anlagen und Pensionsfonds verwalten. Die Höhe der Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren wird nach dem Marktwert der Finanzinstrumente des Investors berechnet, wie er zum Zeitpunkt des Versicherungsfalls im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt war. Bei Verbindlichkeiten gegenüber Investoren in Fremdwährung wird der Betrag der Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren auf der Grundlage des Euro / Fremdwährungsreferenzkurses berechnet, der von der Europäischen Zentralbank am Tag des Versicherungsfalls veröffentlicht wird. Wenn der Euro / Fremdwährungskurs nicht von der Europäischen Zentralbank veröffentlicht wird, dann nach dem letzten von der Bank von Litauen veröffentlichten Referenzverhältnis zwischen Euro und Fremdwährung. Der Anspruch eines Investors auf Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gilt 5 Jahre ab dem Tag des Versicherungsfalls, der im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren abgedeckt ist. Streitigkeiten über das Recht des Investors auf Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren werden von Gerichten mit allgemeiner Zuständigkeit nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren beigelegt. Eine Person, der eine Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren rechtswidrig oder irrtümlich gezahlt wurde, ist verpflichtet, diese an den Versicherungsfonds für die Haftung gegenüber Investoren zurückzuzahlen. Das Recht des Versicherungsfonds für die Haftung von Investoren, eine Rückzahlung von Versicherungsentschädigungen für rechtswidrig oder irrtümlich gezahlte Verbindlichkeiten gegenüber Investoren zu verlangen, gilt für 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zahlung der Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren. Erstattete oder gewährte Beträge werden dem Versicherungsfonds für die Haftung der Investoren gutgeschrieben. Versicherungsentschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren sind zu zahlen, ohne dass der Investor
--	---

	bei der Versicherungsgesellschaft einen Antrag stellen muss. Die Versicherungsgesellschaft informiert die Investoren über den im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber den Investoren abgedeckten Versicherungsfall und über das Verfahren zur Zahlung von Versicherungsentschädigungen für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren zusätzlich zur Bereitstellung dieser Informationen auf ihrer Website öffentlich.
Mehr Informationen	Öffentliche litauische Einrichtung „Einlagen- und Anlageversicherung“ („ <i>Indėlių ir investicijų draudimas</i> “): Savanorių av. 5, LT-03116, Business Centre Wave, 4th Floor, Vilnius, Tel.
	Nr. +370 5 213 5657, +370 6 99 47570 (mobile), E-mail idf@idf.lt , Webseite www.iidraudimas.lt .

Anmerkungen:

1. Der Versicherungsbetrag der zusätzlich versicherten Verbindlichkeiten gegenüber Investoren entspricht der Differenz zwischen dem Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren und dem Betrag, der dem Investor nach dem Recht eines Mitgliedstaats oder eines Drittlands gezahlt wurde, wobei der Versicherungsbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren 22 000 € nicht überschreiten darf.
2. Verbindlichkeiten, die von Zweigniederlassungen von Banken aus Drittländern, Zweigniederlassungen von Drittlandsfinanzvermittlungsgesellschaften und Zweigniederlassungen von Drittlandsverwaltungsgesellschaften mit Sitz in der Republik Litauen gegenüber Investoren übernommen werden, die nicht versichert sind (nicht entschädigungsfähig) oder deren Sicherheit nach den Rechtsvorschriften eines Drittlands nicht anderweitig gewährleistet ist, müssen im Rahmen der LIDLI versichert sein.
3. Ein Investor hat ab dem Zeitpunkt des Versicherungsfalls, der im Rahmen der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren gedeckt ist, Anspruch auf eine Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren.
4. Ein Investor erwirbt das Recht auf Versicherungsentschädigung für Verbindlichkeiten gegenüber Investoren in Fällen, in denen der Teilnehmer am Versicherungssystem der Verbindlichkeiten gegenüber Investoren die folgenden dem Investoren gegenüber übernommenen Verpflichtungen nach Maßgabe von Rechtsvorschriften oder Verträgen nicht erfüllen kann:
 - 1) dem Investor die Beträge zurückzuerstatten, die der Teilnehmer am Versicherungssystem den Investoren schuldet und die im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der von dem Teilnehmer am Versicherungssystem den Investoren erbrachten Wertpapierdienstleistungen zugunsten des Investorens gehalten werden;
 - 2) die dem Investoren gehörenden und in seinem Namen gehaltenen, verwalteten oder kontrollierten Finanzinstrumente zurückzuerstatten, die dem Teilnehmer des Versicherungssystems der Verbindlichkeiten

gegenüber Investoren im Rahmen der Inanspruchnahme der von diesem erbrachten Wertpapierdienstleistungen übertragen wurden.